



Vechigen
Gemeinde mit Aussicht

Mitteilungsblatt Gemeindeversammlung

Donnerstag, 3. September 2020,
19.30 Uhr
Saalprovisorium
Oberstufenschulanlage Boll

Wichtiger Hinweis!

Die Gesundheit aller Personen, welche an der Gemeindeversammlung teilnehmen, hat für den Gemeinderat oberste Priorität. Der Schutz der Teilnehmenden wird mit verschiedenen Massnahmen sichergestellt:

- Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen werden erfasst.**
- Beim Eingang steht Desinfektionsmittel bereit.**
- Im Saalprovisorium werden die Abstände so gut wie möglich eingehalten (abhängig der Anzahl anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger).**

Bitte kommen Sie frühzeitig zum Saalprovisorium, damit ein geordneter Einlass gewährleistet und die nötigen Hygiene- und Abstandsvorschriften eingehalten werden können.

Inhaltsverzeichnis

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2019 4

Gemeindeversammlung vom 3. September 2020

1. Rechnung 2019; Genehmigung	4
2. Verbindungsleitung Chläbi/Aebnit zur Wasserversorgung Utzig; Kreditgenehmigung	9
3. Verschiedenes	11
4. Informationen	12
4.1 Corona-Krise	12
4.2 Orientierung zu laufenden Überbauungen und Planungen	12
4.3 Gemeindeeigene Tiefbauten	13
4.4 Gemeindeeigene Hochbauten/Liegenschaften	14
4.5 eBau	15
4.6 eUmzugCH	15
4.7 10 Jahre Tagesschule Vechigen	15
4.8 Offener Mittagstisch Boll	17
4.9 SBB-Tageskarten	17
4.10 Ruf-Bus	18
4.11 Gesucht: Neue Mitglieder des nicht-ständigen Stimmausschusses für 2021	18
4.12 Sprechstunden des Gemeindepräsidenten 2. Halbjahr 2020	19
4.13 Termine 2020	19
4.14 Gemeindeverwaltung – Schalteröffnungszeiten	19

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2019

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2019 wurde gemäss Art. 61 des Organisationsreglements vom 18. Dezember 2019 bis 20. Januar 2020 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Geschäftsprüfungskommission genehmigte das Protokoll am 10. Februar 2020.

1. Rechnung 2019; Genehmigung

Referent: Gemeinderat Hans-Rudolf Galli, Ressort Finanzen

1.1 Sachverhalt

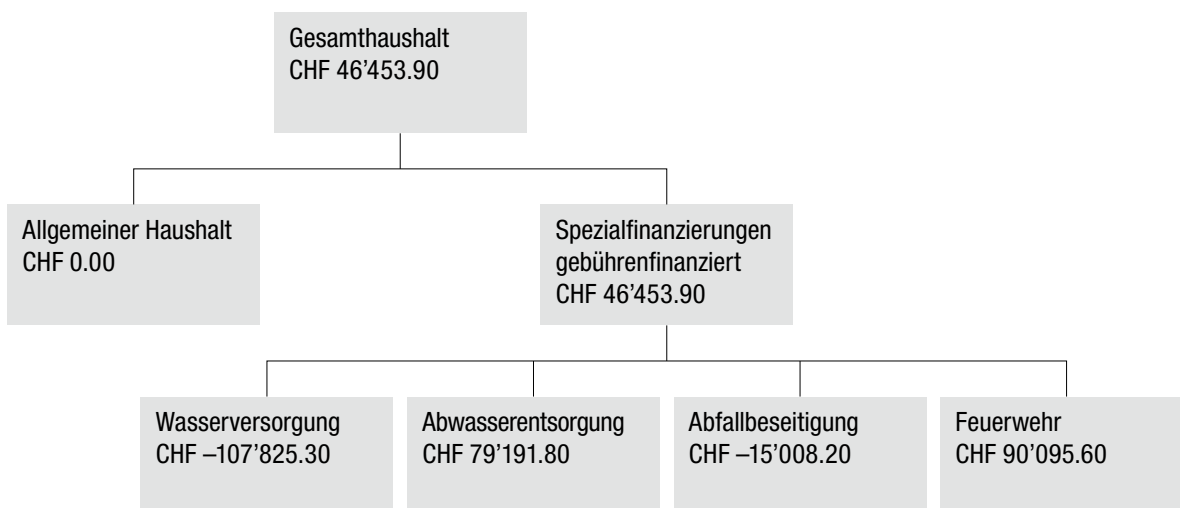
Die Jahresrechnung 2019 wurde gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG) nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt.

1.2 Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2019 schliesst bei einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 845'380.00 vor den gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'934'369.59 um CHF 1'088'989.59 besser als budgetiert ab. Dabei wurden CHF 1'934'369.59 zusätzlich abgeschrieben und konnten dem Eigenkapitalkonto «Finanzpolitische Reserven» zugewiesen werden.

Nach HRM2 muss das Gesamtergebnis, d. h. das Ergebnis vor Abschluss der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (SF) Wasser, Abwasser, Abfall und Feuerwehr ausgewiesen und von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Grafische Übersicht, wie sich das Ergebnis Gesamthaushalt zusammensetzt:



1.2.1 Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 46 453.90 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 44 080.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 2 373.90.

1.2.2 Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen wie budgetiert mit einem Ergebnis von CHF 0.00 ab.

1.2.3 Spezialfinanzierung Wasser

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 107 825.30 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 22 250.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 130 075.30. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29001.00) beträgt per 31.12.2019 CHF 578 885.29. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29301.00) beträgt per 31.12.2019 CHF 2 514 421.25.

1.2.4 Spezialfinanzierung Abwasser

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 79 191.80 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 57 250.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 136 441.80. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.00) beträgt per 31.12.2019 CHF 891 639.21. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.00) beträgt per 31.12.2019 CHF 5 078 172.25.

1.2.5 Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15 008.20 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 600.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 14 408.20. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29003.00) beträgt per 31.12.2019 CHF 540 351.91.

1.2.6 Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 90 095.60 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 79 680.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 10 415.60. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29000.00) beträgt per 31.12.2019 CHF 601 238.20.

1.3 Formelles

Das Rechnungsprüfungsorgan BDO Treuhand AG hat die Jahresrechnung 2019 am 20. und 21. April 2020 geprüft und beantragt, die Rechnung 2019 mit Aktiven und Passiven von je CHF 35 817 430.16 und einem Gewinn des Gesamthaushaltes von CHF 46 453.90 zu genehmigen.

1.4 Analyse zum Ergebnis

1.4.1 Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2019 schliesst bei einem budgetierten Ergebnis vor zusätzlichen Abschreibungen von CHF 845'380.00 mit einem Gewinn von CHF 1'934'369.59 um CHF 1'088'989.59 besser ab als budgetiert.

Der Hauptgrund für die Besserstellung ist, dass im Sach- und Betriebsaufwand CHF 455'000.00 weniger als budgetiert aufgewendet werden musste, davon allerdings über CHF 245'000.00 in den spezialfinanzierten Bereichen Wasserversorgung, Abwasserversorgung, Abfallbeseitigung und Feuerwehr. Daneben herrschte in praktisch allen Bereichen eine sehr gute Budgetdisziplin. Zusätzlich konnte ein ausserordentlicher Gewinn aus einer Erbschaft von CHF 135'600.00 verbucht werden.

Nach Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen von CHF 1'934'369.59 resultiert wie budgetiert ein Ergebnis von CHF 0.00 in der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushaltes.

Steuern: Der Fiskalertrag liegt mit CHF 14'591'089.95 um CHF 315'189.95 bzw. 2,21 % über dem Budget. Dabei war der Ertrag der Einkommenssteuern Natürliche Personen CHF 184'183.00 bzw. 1,7 % höher als budgetiert. Zum Vorjahr ist eine Zunahme von CHF 298'420.00 bzw. 2,7 % festzustellen.

Abschreibungen: Mit den Abschreibungsvorschriften unter HRM2 (Abschreibungsbeginn nach Inbetriebnahme der Investition, lineare Abschreibung und nach Nutzungsdauer) betragen die ordentlichen Abschreibungen statt den budgetierten CHF 239'470.00 nur CHF 189'945.70. Die Rechnungslegungsvorschriften sehen vor, dass zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden müssen, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Diese zusätzlichen Abschreibungen wurden mit CHF 845'380.00 budgetiert. Aufgrund der getätigten Investitionen im Steuerhaushalt konnten CHF 1'934'369.59 zusätzlich abgeschrieben werden. Dieser Betrag fliesst als Ausgleichsinstrument für spätere Aufwandüberschüsse zwingend in die finanzpolitischen Reserven ein, welche ein Teil des Eigenkapitals sind.

Lastenausgleich: Beim Lastenausgleich Fürsorge mussten CHF 114'378.00, beim Lastenausgleich Ergänzungsleistungen AHV/IV CHF 35'219.00 und beim Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr CHF 30'040.00 weniger als budgetiert aufgewendet werden. Demgegenüber mussten beim Lastenausgleich «Neue Aufgabenteilungen» CHF 33'576.00 mehr als budgetiert aufgewendet werden.

1.4.2 Bilanz

Die Bilanz zeigt mit flüssigen Mitteln von CHF 10,27 Mio., Forderungen von 6,93 Mio., Sachanlagen Finanzvermögen von CHF 4,59 Mio. und einem Verwaltungsvermögen von CHF 13,89 Mio. weiterhin ein positives Bild. Die mittel und langfristigen Schulden belaufen sich auf CHF 3,0 Mio. Unter HRM2 beträgt das gesamte Eigenkapital per 31.12.2019 CHF 26,91 Mio. Dieses beinhaltet die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen von CHF 2,61 Mio., die Vorfinanzierungen (Planungsmehrwerte, Werterhalt Wasser und Abwasser) von CHF 15,33 Mio., die finanzpolitischen Reserven mit dem Saldo der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 5,50 Mio. sowie den Bilanzüberschuss (das frühere Eigenkapital) von CHF 3,48 Mio. Das gesamte Eigenkapital nahm im Berichtsjahr um den Gewinn der Erfolgsrechnung als zusätzliche Abschreibung von CHF 1,934 Mio. und der Einlagen bzw. Entnahmen der Spezialfinanzierungen auf einen Saldo von CHF 26.91 Mio. zu.

1.4.3 Finanzkennzahlen

«Den Finanzkennzahlen wird einerseits eine prägnante Aussage zur finanziellen Situation einer Gemeinde zugeschrieben, andererseits wird immer sofort gewarnt, dass die Aussagekraft einer einzigen Zahl beschränkt sei. Betrachtet man sie aber über eine längere Periode, begründet auffallende Abweichungen in einzelnen Jahren und nimmt die Entwicklung der Kennzahlen als das, was sie sind, nämlich Indizien für die Richtung, in die sich eine Gemeinde bewegt, ist die Beschäftigung mit ihnen sinnvoll.»

Quelle: Daniela Jaussi, Leiterin Bereich Gemeindefinanzen, KPG Bern

Fazit der Finanzkennzahlen der Gemeinde Vechigen

Die Finanzkennzahlen 2019 zeigen gut auf, wie positiv die Jahresrechnung 2019 trotz der hohen Investitionstätigkeit beurteilt werden kann.

- **Nettoverschuldungsquotient** (Nettoschulden in % der direkten Steuern und des Finanzausgleichs) von $-102,6\%$ (Median/Mittelwert Kanton Bern 2018 von $-99,75\%$). Der Wert zeigt an, dass die Gemeinde weiterhin ein Nettovermögen aufweist.
- **Bruttoverschuldungsanteil** (Bruttoschulden in % des laufenden Ertrages) von $30,0\%$ (Median $44,6\%$). Ein Bruttoverschuldungsanteil unter 50% gilt als sehr gut.
- **Nettoschuld** (Nettoschuld geteilt durch Wohnbevölkerung) von -2474 (Median -2480). Der negative Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. Erst eine Nettoschuld ab CHF 2500 gilt als hohe Verschuldung.
- **Zinsbelastungsanteil und Nettozinsbelastungsanteil** (Nettozinsaufwand in % des laufenden Ertrages und Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages) von $0,04\%$ (Median $-0,05\%$) und $-0,76\%$ (Median $-1,8\%$). Ein Wert bis 4% gilt als gut.
- **Kapitaldienstanteil** (Kapitaldienst in % des laufenden Ertrages) von $0,79\%$ (Median $3,59\%$). Ein Wert unter 5% gilt als geringe Belastung.
- **Investitionsanteil** (Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben) von $25,8\%$ (Median $10,2\%$). Ein Wert zwischen 20 und 30% gilt als stark.
- **Selbstfinanzierungsanteil** (Selbstfinanzierung in % des laufenden Ertrages) von $17,6\%$ (Median $11,38\%$). Ein Wert zwischen 10 und 20% gilt als mittel.

Einzig der Selbstfinanzierungsgrad kann negativer beurteilt werden. Dieser ist aufgrund der sehr starken Investitionstätigkeit im Jahr 2019 relativ tief:

- **Selbstfinanzierungsgrad** (Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen) von $62,8\%$ (Median $113,4\%$). Ein Wert unter 100% führt zwangsläufig zu einer Neuverschuldung, allerdings werden bereits in der Bilanz bestehende verfügbare Mittel durch diese Kennzahl nicht berücksichtigt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Finanzkennzahlen der Gemeinde Vechigen im Jahr 2019 absolut wie auch relativ zu den Medianzahlen 2018 aller Gemeinden des Kantons gut dastehen. Die Gemeinde weist trotz der hohen Investitionstätigkeit weiterhin ein Nettovermögen aus und ist nicht durch hohe Zinsen belastet.

Mit den jährlich zu aktualisierenden Gemeindegennzahlen soll mittels kommentierten Grafiken ein Überblick über verschiedene Aspekte der Entwicklung der Gemeinde insbesondere der Finanzen gegeben werden. Diese Kennzahlen können auf der Website der Gemeinde Vechigen (www.vechigen.ch) unter Verwaltung, Dokumente, Gemeindegennzahlen, eingesehen werden.

1.5 Beschluss des Gemeinderates

Gemäss Art. 71 Gemeindeverordnung des Kantons Bern verabschiedete der Gemeinderat am 2. April 2020 die Jahresrechnung 2019:

	in CHF
Erfolgsrechnung	
Aufwand Gesamthaushalt	25'056'446.35
Ertrag Gesamthaushalt	25'102'900.25
Ertragsüberschuss	46'453.90
davon:	
Aufwand Allgemeiner Haushalt	22'236'324.75
Ertrag Allgemeiner Haushalt	22'236'324.75
Aufwand-/Ertragsüberschuss	0.00
Aufwand Wasserversorgung	876'803.50
Ertrag Wasserversorgung	768'978.20
Aufwandüberschuss	107'825.30
Aufwand Abwasserentsorgung	1'133'847.55
Ertrag Abwasserentsorgung	1'213'039.35
Ertragsüberschuss	79'191.80
Aufwand Abfall	517'582.90
Ertrag Abfall	502'574.70
Aufwandüberschuss	15'008.20
Aufwand Feuerwehr	291'887.65
Ertrag Feuerwehr	381'983.25
Ertragsüberschuss	90'095.60
Investitionsrechnung	
Ausgaben	7'041'976.95
Einnahmen	0.00
Nettoinvestitionen	7'041'976.95
Nachkredite	
in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung	0.00

1.6 Antrag und Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Jahresrechnung 2019 wird mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 46 453.90 genehmigt.

2. Verbindungsleitung Chläbi/Aebnit zur Wasserversorgung Utzigen; Kreditgenehmigung

Referent: Gemeinderat Hans Moser, Ressort Umwelt

2.1 Sachverhalt

Mit der Erschliessung der Neuüberbauung «Diessenberg» erstellt die Genossenschaft Wasserversorgung Utzigen (WVU) eine neue Trinkwasserversorgungsleitung mit den notwendigen technischen Anlagen zwischen dem Dorf Utzigen und dem Aebnitweg.

Bereits heute besteht die Möglichkeit, in Notlagen Wasser aus dem Netz der WVU über eine Druckreduzierung in das Netz von Vechigen einzuspeisen. Aufgrund des schlechten Zustandes dieser Anlage muss sie jedoch ausser Betrieb genommen werden. Um auch in Zukunft die Schnittstelle zwischen den beiden Wasserversorgungen und die gegenseitige Versorgung mit Trinkwasser sicher zu stellen, ist vorgesehen, die Verbindungsleitung durch die Wasserversorgung Vechigen und den Druckreduzierschacht als gemeinsames Bauwerk zu erstellen. Damit kann die Versorgungssicherheit insbesondere für die WVU erhöht und die zusätzliche Versorgung durch die Wasserversorgung Vechigen in Zukunft gewährleistet und sichergestellt werden. Der Gemeinderat hat bereits Ende 2019 beschlossen, die Verbindungsleitung zwischen den beiden Wasserversorgungen und damit die gebietsübergreifende Versorgungssicherheit zu realisieren. Zusammen mit der Versorgungsleitung werden auch die gemeinsamen technischen Einrichtungen im neuen gemeinsamen Druckreduzier-Schacht (DR-Schacht) realisiert. Dieser wird im Bereich der Einmündung des Aebnitweges in die Utzigenstrasse realisiert. In Absprache mit dem heutigen Landeigentümer wurde der Standort so ausgewählt, dass auf der Betondecke des Schachtbauwerkes ohne zusätzliche Fundamente ein Wartehäuschen für den öffentlichen Verkehr erstellt werden kann. Mit den Bauarbeiten soll im Jahr 2021 begonnen werden.

2.2 Finanzielles

Die Verbindungsleitung mit den erforderlichen zugehörigen technischen Anlagen erfordert einen Investitionskredit zu Lasten der Spezialfinanzierung Trinkwasserversorgung von netto CHF 275 000.00. Im Finanz und Investitionsplan 2020–2024 ist dieser Betrag für den Bau der Anlage eingestellt. Der Wiederbeschaffungswert der Anlage der Wasserversorgung Vechigen beträgt demnach CHF 275 000.00. Unter Berücksichtigung der stillgelegten bestehenden Anlage, die einen Restwert von ca. CHF 20 000.00 aufweist, ist der Anlagewert der Wasserversorgung Vechigen um CHF 255 000.00 zu erhöhen, was ebenfalls eine Erhöhung der jährlichen Einlagesumme in die Spezialfinanzierung von ca. CHF 3 190.00 zur Folge hat. Im nachstehenden Kostenvoranschlag ist die Aufteilung der Kosten zwischen der Gemeinde Vechigen und der Wasserversorgung Utzigen dargestellt. Die Investitionen der WVU für den Neubau des Druckreduzierschachtes betragen insgesamt CHF 127 000.00 und werden aufgrund der Subventionsbestimmungen (die Investitionen der WVU sind im Gegensatz zu denjenigen der Gemeinde subventionsberechtigt) durch die WVU direkt finanziert (vgl. nachstehende Tabelle).

2.3 Kostenvoranschlag

Im Kostenvoranschlag wird ausgewiesen, welche Kosten der beiden Bauwerke die Gemeinde Vechigen trägt und welche Kostenanteile durch die WVU zu finanzieren sind. Kosten für Projektreserven und Honorare wurden den beiden Trägerschaften nicht prozentual, sondern anteilmässig, im Verhältnis der jeweiligen Baukosten, zugewiesen. Die Verbindungsleitung der beiden Versorgungsleitungen verbleibt vollumfänglich im Eigentum der Gemeinde und ist deshalb zu 100 % durch die Gemeinde zu finanzieren.

Kostenvoranschlag Druckreduzierschacht

KAG	Bezeichnung	Objekt	KV inkl. MWST		Anteil WV Vechigen		Anteil WV Utzigen	
			CHF		Anteil %	CHF	Anteil %	CHF
000	Grundstückskosten	WVV	7'000.00		100.0 %	7'000.00	0.0 %	0.00
100	Vorbereitungsarbeiten	allg	1'500.00		50.0 %	750.00	50.0 %	750.00
200	Aushub- und Baumeisterarbeiten	allg	77'000.00		50.0 %	38'500.00	50.0 %	38'500.00
350	Technische Installationen	allg	116'000.00		Anteil Gde.	57'500.00	Anteil WVU	58'500.00
Zwischentotal 1			201'500.00			103'750.00		97'750.00
910	Baunebenkosten	allg	7'000.00		50.0 %	3'500.00	50.0 %	3'500.00
980	Reserven für Unvorhergesehenes	allg	22'000.00		Anteil Gde.	11'250.00	Anteil WVU	10'750.00
990	Honorare Bauingenieur, Geometer, etc.	allg	31'500.00		Anteil Gde.	16'500.00	Anteil WVU	15'000.00
Zwischentotal 2			60'500.00			31'250.00		29'250.00
Gesamttotal Anteil DR-Schacht			262'000.00			135'000.00		127'000.00

Kostenvoranschlag Verbindungsleitung Aebnit–Chläbi

KAG	Bezeichnung	Objekt	KV inkl. MWST		Anteil WV Vechigen			
			CHF		Anteil %	CHF		
100	Vorbereitungsarbeiten		11'000.00		100.0 %	11'000.00		
200	Baumeisterarbeiten inkl. Spülbohrungen		78'500.00		100.0 %	78'500.00		
640	Rohrlegearbeiten Sanitär		14'000.00		100.0 %	14'000.00		
910	Baunebenkosten		3'500.00		100.0 %	3'500.00		
980	Reserven für Unvorhergesehenes		10'000.00		100.0 %	10'000.00		
990	Honorare Bauingenieur, Geometer, etc.		23'000.00		100.0 %	23'000.00		
Gesamttotal Leitung Aebnit–Chläbi			140'000.00			140'000.00		
Gesamtinvestition WV Gemeinde Vechigen						275'000.00		

2.4 Antrag und Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Für den Bau der Verbindungsleitung zwischen den Wasserversorgungen Vechigen und Utzigen sowie für den Neubau des gemeinsamen Druckerhöhungsschachtes Aebnit wird zu Lasten der Spezialfinanzierung Trinkwasserversorgung ein Investitionskredit von CHF 275'000.00 bewilligt.

3. Verschiedenes

3.1 Voten aus der Versammlung

4. Informationen

4.1 Corona-Krise

Der Bundesrat lockert etappenweise die Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. Aktuell sind öffentliche Veranstaltungen bis zu 1000 Personen möglich. Die umfassenden Distanz- und Hygieneregeln müssen jedoch weiterhin strikte eingehalten und die Rückverfolgbarkeit von Teilnehmenden an Anlässen sichergestellt werden. Weitere Lockerungen in Hinblick auf das Versammlungsverbot bzw. die Lockerung weiterer Auflagen und Einschränkungen sind momentan nur schwer abschätzbar.

Liegenschaften, Räume und Aussenplätze der Gemeinde können unter Einhaltung der Vorschriften wieder benutzt werden. Zurückhaltend sind wir noch bei der Benutzung von Garderoben und Duschen. Beim Besuch der Gemeindeverwaltung sind weiterhin die Hände zu desinfizieren und die Abstandsregeln einzuhalten.

4.2 Orientierung zu laufenden Überbauungen und Planungen

4.2.1 ZPP Nr. XI «Kern Boll Süd»; Verlegung Bahnlinie RBS

Die Bauarbeiten für den neuen RBS-Bahnhof Boll-Utzigen schreiten plangemäss voran. Trotz der Corona-Pandemie konnten die Bauarbeiten unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorgaben bis anhin fortgeführt werden. Im Juni 2020 erfolgte der Einbau der Bauweiche als wichtiger Meilenstein. Währenddessen musste die Verbindung teilweise mit Ersatzbussen aufrechterhalten werden. Bis im Oktober 2020 wird das Bahntrasse des heutigen RBS-Bahnhofs Boll-Utzigen nach Süden verlegt und es entsteht ein komplett neuer Bahnhof. Nachdem mit den Bauarbeiten für den Bahnhof Boll-Sinneringen im Juli 2019 begonnen wurde, konnte der Damm auf der Ostseite fertiggestellt und der Bau des Perrons in Richtung Worb in Angriff genommen werden. Dies nachdem im Bereich der Unterführung Moosgasse die nötigen Kunstbauten erstellt wurden. Einzelne Arbeiten im Strassen- und Gleisbereich müssen jeweils in der Nacht durchgeführt werden. Im Mai 2020 wurde das neue Perondach aufgerichtet. Während der letzten Intensivbauphase zwischen dem 18. September und dem 4. Oktober 2020 wird der Bahnübergang an der Worbstrasse für jeglichen Durchgang gesperrt sein. Eine entsprechende Umleitung wird vor Ort und grossräumig signalisiert sein. Nach dieser letzten Bauphase soll es dann schliesslich soweit sein, und die Weiche kann vom alten auf den neuen Bahnhof umgestellt werden.

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde geprüft, ob die Abstands- und Hygienevorgaben des Bundesrates auf der Baustelle eingehalten werden können. Dabei wurde erkannt, dass die Bauarbeiten unter Einhaltung der entsprechenden Massnahmen reibungslos fortgeführt werden können. Die Gesundheit des Personals auf der Baustelle hat jederzeit oberste Priorität. Stand heute wird davon ausgegangen, dass die Pandemie keinen Einfluss auf die Bauderme und den Termin der Inbetriebnahme haben wird.

4.2.2 ZPP Nr. XI «Kern Boll Süd»; Überbauung Bahnhofareal

Im Bereich des heutigen RBS-Bahnhofes, welcher nach Abschluss der Bauarbeiten zurückgebaut wird, entsteht Platz für die weitere Siedlungsentwicklung. Nebst der Möglichkeit zur baulichen Entwicklung des Areals Kern Boll Süd, werden dank des neuen, nach Süden verlegten Bahnhofes Strasse und Bahntrasse getrennt. In diesem Bereich gibt es heute noch Bahnübergänge mit sogenannten Wechselblinkanlagen ohne Bahnschranken. Diese gehören zu den gefährlichsten auf dem gesamten Netz des RBS. Durch die Verlegung des Bahnhofs in Richtung Süden, können diese gefährlichen Engpässe eliminiert und das neu erschlossene Areal zur Überbauung freigegeben werden.

Im April 2020 ist die Genehmigung der dafür notwendigen Teilüberbauungsordnung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern eingetroffen. Sie bildet die rechtliche Grundlage für die Beurteilung entsprechender Baugesuche. Noch im Verlauf dieses Jahres ist durch den Investor geplant, die ersten Baugesuche bei der Gemeinde einzureichen. Mit dem Beginn der Bauarbeiten wird ca. Mitte des nächsten Jahres, nachdem die Rückbauten der bestehenden Bahnanlage erfolgt sind, gerechnet.

4.2.3 UeO ZPP Nr. XVI «Oberfeld»

Die Bauarbeiten der Überbauung «Oberfeld» sind weit fortgeschritten. Ende des letzten Jahres wurde mit der letzten Bauetappe begonnen. Erste Wohnungen in der neuen Überbauung wurden ebenfalls im letzten Jahr bezogen. Unter dem Link www.oberfeld-boll.ch/angebot sind die noch verfügbaren Wohnungen ausgeschrieben und dokumentiert. Mit dem Bezug der neuen Wohnungen in der Überbauung kann eine langjährige Baulücke im Oberfeld geschlossen werden. Trotzdem wird es noch eine Weile dauern, bis die letzten Wohnungen endgültig bewohnt und die letzten Arbeiten abgeschlossen sind.

4.2.4 UeO ZPP Nr. XXII «Diessenberg»

Im Oktober 2019 konnte mit den Bauarbeiten der Überbauung am Diessenberg in der ersten Bauetappe begonnen werden. Die ersten der insgesamt 138 Wohnungen im Baubereich «A» am Südhang des Diessenberges werden frühestens Ende des nächsten Jahres bezugsbereit sein. Die Vermarktung der Wohnungen und der aktuelle Stand des Verkaufes können jederzeit auf der Homepage der Ramseier und Stucki Architekten AG eingesehen werden: <https://r-st.ch/verkauf/objekte-im-verkauf/diessenberg-boll-vechigen>

4.3 Gemeindeeigene Tiefbauten

4.3.1 Geh- und Radweg Lindental

Die Bauarbeiten am Geh- und Radweg entlang der Kantonsstrasse im Lindental sind erfreulich fortgeschritten. Trotz dem zeitweiligen Ampelbetrieb sind im vergangenen Jahr keine grösseren Verkehrsbehinderungen aufgetreten. Der südliche Teil des Gehweges wurde in der ersten Bauetappe erstellt und konnte im letzten Jahr weitgehend fertig gestellt werden. Bereits sind auf diesem Streckenabschnitt die ersten Fussgänger/innen und Velofahrer/innen unterwegs. Bis Ende dieses Jahres soll auch die zweite Etappe abgeschlossen werden, so dass Fussgänger/innen und Radfahrer/innen sicher von Boll ins Lindental und wieder zurück gelangen können. Mit dem Geh- und Radweg wird das Lindental zudem mit Trinkwasser der Wasserversorgung Vechigen versorgt. Die Erneuerung und Erweiterung der Trinkwasserversorgungsleitung erfolgt Zug um Zug parallel zum Bau des Gehweges. Die Anschlüsse der einzelnen Liegenschaften werden ebenfalls im Zuge der Bauarbeiten erstellt. Mit der Inbetriebnahme der neuen Versorgungsleitung können alle angeschlossenen Liegenschaften mit genügend Trinkwasser und dem erforderlichen Hydrantenlöserschutz versorgt werden.

4.4 Gemeindeeigene Hochbauten/Liegenschaften

4.4.1 Sanierung der Schulanlage Stämpbach

Mit der Übergabe und Inbetriebnahme des neuen Kindergartens am 20. Februar 2020 an die Schule wurde ein Meilenstein mit Erfolg erreicht. Damit konnte auch mit der Produktion der elektrischen Energie über die Photovoltaik-Anlage auf dem Flachdach begonnen werden. Die günstigen Witterungsverhältnisse ermöglichten einen zügigen Baufortschritt auch an den Gebäuden des neuen Spezialraumtraktes, der Turnhalle und der neuen Tagesschule. Trotz der schwierigen Situation der Corona-Krise wegen, konnten die Arbeiten der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage mehr oder weniger planmässig vorangetrieben werden. Die erste Bauetappe wurde während der Sommerferien 2020 abgeschlossen.

In der zweiten Hälfte der Sommerferien ist der nächste grössere Umzug der Schule in die fertig gestellten Räume erfolgt. Anschliessend konnten die Sanierungsarbeiten im Klassentrakt (2. Bauetappe) und dessen Anbau (3. Bauetappe) in Angriff genommen werden.

Im Rahmen der Umgebungsarbeiten der ersten Etappe hat der Gemeinderat beschlossen, im Bereich des ehemaligen Hartplatzes beim Turnhallentrakt einen Sport- und Mehrzweckplatz mit einem Kunststoffbelag zu erstellen. Dieser wurde ursprünglich im Rahmen der Kreditbeschaffung aufgrund der knappen finanziellen Mittel zurück gestellt. Mit der geleisteten Ersatzabgabe für die Befreiung der Pflicht zum Bau eines grösseren Spielfeldes in der Überbauung Diessenberg und den zur Verfügung stehenden Mitteln der Spezialfinanzierung «Planungsmehrwerte» kann diese zusätzliche Ausgabe nun finanziert werden.

4.4.2 Schulhaus Littewil; Verkaufssituation

Die Bemühungen um den Verkauf der Schulliegenschaft in Littewil waren bis anhin nicht erfolgreich. Der von der Gemeindeversammlung festgelegte Mindestverkaufspreis konnte nicht erreicht werden. Zudem hat eine Schadstoffuntersuchung ergeben, dass die Schulanlage, allerdings in einem geringen Ausmass, mit Schadstoffen belastet ist. Trotzdem löst die Schadstoffsanierung Kosten in der Grössenordnung von CHF 100 000.00 aus, welche gemäss den Bestimmungen der Altlastenverordnung des Bundes durch den Verursacher, d. h. durch die Gemeinde zu tragen sind. Zusätzlich wird der Anschluss an die Wasserversorgung vor dem Verkauf sichergestellt.

4.5 eBau

Nach einem Pilotversuch mit Emmentaler-Gemeinden beabsichtigt der Kanton Bern das elektronische Baubewilligungsverfahren im laufenden Jahr flächendeckend einzuführen. Ein Grossteil der Gemeinden konnte die Umstellung denn auch bereits im Verlauf des letzten Jahres vollziehen. Aufgrund von Schnittstellenproblemen kam es aber verschiedentlich zu Verzögerungen. Seit Mitte Juli 2020 kann nun auch die Gemeinde Vechigen die Kantonale Plattform nutzen. Baugesuche können seit diesem Zeitpunkt in elektronischer Form erfasst und bei der Gemeinde eingereicht werden. Die Erfassung funktioniert ähnlich wie bei der Steuererklärung mit TaxMe. Die definitive Einführung von eBau erfordert noch eine gesetzliche Anpassung. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Gesuchsunterlagen zusätzlich in Papierform in zweifacher Ausführung und unterzeichnet bei der Bauabteilung eingereicht werden. Auch der Bauentscheid wird den Parteien vorläufig noch per Post zugestellt. Weitere Informationen sind unter folgendem Link des Kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung auffindbar: www.be.ch/projekt-ebau

4.6 eUmzugCH

Im Frühjahr 2019 startete ein erster Versuch für den automatisierten elektronischen Umzug (eUmzug) mit acht Pilotgemeinden. Der elektronische Umzug ermöglicht in der Schweiz wohnhaften Personen, sich sowohl elektronisch als auch abzumelden wie auch Umzüge innerhalb der Gemeinde zu melden. Somit ist ein persönlicher Gang zur Einwohnerkontrolle nicht mehr zwingend notwendig. Für ausländische Personen hängt die Nutzung von eUmzug von der Ausweiskategorie ab.

Die Gemeinde Vechigen bietet den Onlinedienst eUmzugCH seit dem 1. März 2020 an. Weitere Informationen finden Sie unter www.vechigen.ch.

4.7 10 Jahre Tagesschule Vechigen

4.7.1 Allgemeines

Unter Tagesschulangeboten versteht die Direktion für Bildung und Kultur (BKD) ein teil- oder vollzeitliches, pädagogisch geführtes Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder ausserhalb des obligatorischen Unterrichts. Das Betreuungsangebot wird während einem bis fünf Tagen je Schulwoche angeboten. Ideal ist, wenn sich die Tagesschule unter dem gleichen Dach wie die Schule befindet.

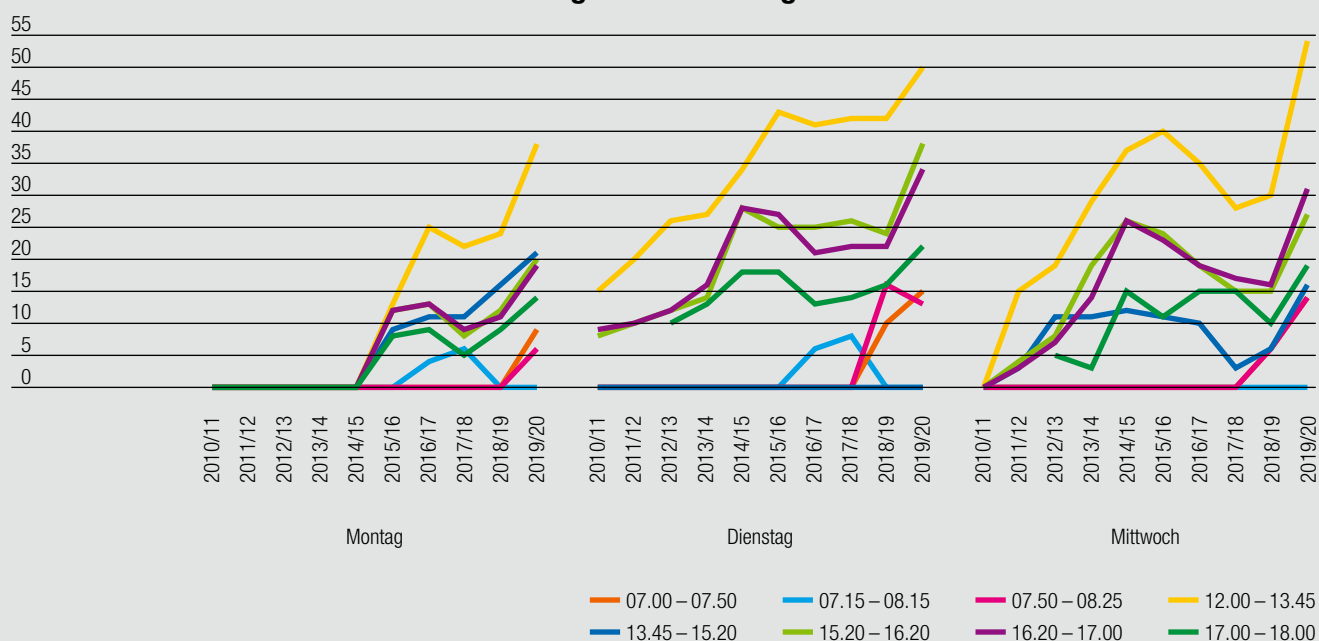
Tagesschulangebote unterstützen den Bildungsauftrag der Schule, indem sie eine dem Alter und Autonomiegrad der Kinder angemessene Betreuung, Erziehung und Förderung ausserhalb des obligatorischen Unterrichts bieten (*Auszug aus dem Leitfaden der Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Bern*).

Tagesschulen unterstützen zudem mit ihren Angeboten die Eltern bei der Verbindung von Beruf und Familie.

4.7.2 Geschichte der Tagesschule Vechigen

Seit dem 1. August 2010 bietet die Gemeinde Vechigen allen Schulkindern Betreuung in der Tagesschule an. Gestützt auf das Ergebnis einer vorgängig durchgeführten Bedarfsumfrage wurde im August 2010 mit einem minimalen Angebot gestartet, indem am Dienstag das Mittagsmodul sowie die Nachmittagsmodule ab 15.20–18.00 Uhr angeboten wurden. Bereits ein Jahr später stieg die Nachfrage, so dass ebenfalls der Donnerstag mit dem gleichen Angebot eingeführt wurde. Innerhalb dieser beiden Tage stiegen die angemeldeten Kinderzahlen kontinuierlich an und bereits fünf Jahre nach dem Start der Tagesschule wurde mit dem Montag ein weiterer Tag ins Angebot aufgenommen. Nach und nach wurde das Betreuungsangebot auch mit Frühmodulen (Betreuung vor Schulbeginn) erweitert. Mit Schulbeginn im Sommer 2020 wird nun erstmals auch das Mittagsmodul am Freitag angeboten.

Übersicht Tagesschule 1. August 2010 bis 31. Juli 2020



Die Betreuung der Kinder vor und nach der Schule konnte von Anfang an jeweils in der Schulanlage Stämpbach angeboten werden, während die Mittagsmodule in den Räumen des evangelischen Gemeinschaftswerkes stattgefunden haben. Mit dem Ausbau und der Erweiterung der Schulanlage Stämpbach werden ab 1. August 2020 die neuen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und somit können auch die Mittagsmodule in den eigenen Räumlichkeiten stattfinden. Für das Catering ab Schuljahr 2020/21 wird das Wohn- und Pflegeheim Utzigen, mit welchem auch schon im Schuljahr 2016/17 während eines Jahres zusammengearbeitet wurde, verantwortlich sein. **Ein grosser Dank gehört dem Team Mittagstisch, welches während 10 Jahren die Kinder vorzüglich bekocht hat.**

4.7.3 Entwicklungsprognose

Vechigen ist eine Gemeinde mit reger Bautätigkeit. Zahlreiche Eltern sind erwerbstätig und auf ein gut ausgebautes Betreuungsangebot angewiesen. Die Räumlichkeiten der neuen Tagesschule bieten Platz für 80 Kinder.

4.8 Offener Mittagstisch Boll

Der Offene Mittagstisch Boll besteht seit 1996. Seit Einführung der Tagesschule 2010 konnte der Mittagstisch die Mittagsverpflegung für die Tagesschüler/innen anbieten. Das ändert sich mit der Inbetriebnahme der neuen Räume für die Tagesschule. Aus diesem Grund wird der Mittagstisch neu ausgerichtet. Folgende Personengruppen sind eingeladen, regelmässig oder gelegentlich teilzunehmen:

- Oberstufenschüler/innen
- Kinder in Begleitung und Familien
- Personen von auswärts, die in Vechigen arbeiten
- ältere Personen; alle, die gerne in Gesellschaft Mittagessen!

Das Team des offenen Mittagstisches begrüsst Interessierte gerne am Dienstag und Donnerstag jeweils um 12.15 Uhr während den Schulwochen im Haus des Evangelischen Gemeinschaftswerks (EGW) an der Bernstrasse 45 in Boll. Die Gemeinde Vechigen unterstützt den Offenen Mittagstisch mit einem jährlichen, finanziellen Beitrag. Für weitere Informationen siehe www.mittagstisch-boll.ch oder Tel. 079 130 99 11.

4.9 SBB-Tageskarten

4.9.1 Allgemeines

Die Gemeinde Vechigen stellt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern 6 Tageskarten zur Verfügung. Die Tageskarten berechtigen zur freien Fahrt in der 2. Klasse und zwar im gesamten Geltungsbereich des SBB-Generalabonnements. Die Tageskarten können bei der Gemeindeverwaltung Vechigen, Präsidialabteilung, Kernstrasse 1, 3067 Boll, bezogen werden. Reservationen sind möglich über die Gemeinde-Website www.vechigen.ch, per Telefon Nr. 031 838 00 00 oder persönlich am Schalter.

Bezugsberechtigt sind alle Personen, die in der Gemeinde Vechigen gesetzlichen Wohnsitz haben. Minderjährige benötigen die Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten.

4.9.2 Reservation und Abgabe der Tageskarten

Die Tageskarten können frühestens 2 Monate im Voraus reserviert werden. Es erfolgt kein Postversand. **Die Tageskarten müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach der Reservation abgeholt werden.** Nach dieser Frist werden die Reservationen automatisch gelöscht.

4.9.3 Kosten

Die Tageskarten der Gemeinde Vechigen kosten CHF 45.00 pro Karte/Tag und müssen direkt beim Bezug (gegen Vorweisung eines amtlichen Ausweises) am Schalter der Präsidialabteilung bezahlt werden (bar, mittels TWINT, EC-direkt, Post- oder Kreditkarte). Verkaufte Tageskarten werden nicht zurückgenommen.

4.10 Ruf-Bus

Der Ruf-Bus transportiert zur Optimierung der verkehrstechnischen Anbindung tagsüber und abends Vechiger Bürgerinnen und Bürger von zu Hause bis zum gewünschten Ort und holt sie auf Wunsch auch wieder ab. Ob alleine oder in Gruppen, der Ruf-Bus ist das Transportmittel in und um Vechigen.

Der Gemeinderat hofft, dass vom Angebot rege Gebrauch gemacht wird und dementsprechend die Weiterführung des Ruf-Busses nicht in Frage gestellt werden muss.

Betrieben wird der Ruf-Bus durch die Firma Gerber Utzigen AG, Spirchen, 3068 Utzigen.

RUFBUS VECHIGEN

TEL. 031 839 15 15

Auf Vorbestellung fahren wir Sie an Ihren Zielort und holen Sie auch wieder ab.

Ob alleine oder in der Gruppe, der Rufbus ist Ihr Transportmittel in und um Vechigen.

BETRIEBSZEITEN	BESTELLUNG
Montag bis Samstag	
08.00 bis 19.00 Uhr	mind. 2 Std. vorher
19.00 bis 24.00 Uhr	bis 17.00 Uhr
Sonntag	
08.00 bis 20.00 Uhr	Samstag bis 17.00 Uhr

TARIFE	
Grundpauschale	CHF 10.00
Montag bis Freitag	
08.00 bis 19.00 Uhr	CHF 4.00/km
ab 19.00 Uhr	CHF 4.50/km
Samstag/Sonntag	CHF 4.50/km

4.11 Gesucht: Neue Mitglieder des nicht ständigen Stimmausschusses für 2021

Gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte sind alle Stimmberechtigten verpflichtet, nach Bedarf periodisch als nicht-ständiges Mitglied eines Stimmausschusses zu amten. In der Gemeinde Vechigen werden die nicht ständigen Mitglieder aus der Mitte der Stimmberechtigten der Gemeinde jeweils für ein Jahr gewählt.

Die Gemeindeverwaltung sucht **Freiwillige**, die im Jahr 2021 und allenfalls auch für weitere Jahre beim Stimmenzählen mithelfen. Die Einsätze (Pavillon Oberstufenschule Boll und Schulhaus Utzigen) beginnen um 9.45 Uhr und dauern – je nach Abstimmungsvorlagen – bis ca. 13.00 Uhr (bei Wahlen bis ca. 15.00 Uhr) und werden gemäss Entschädigungsreglement wie folgt honoriert:

Einsätze bis 4 Stunden	CHF 80.00
Einsätze ab 4 Stunden	CHF 150.00

Abstimmungs-/Wahlsonntage 2021:

07. März
13. Juni
26. September
28. November

Folgende Personen können im nicht ständigen Stimmausschuss mitmachen:

- 18. Altersjahr zurückgelegt
- Stimmberechtigt in kantonalen Angelegenheiten
- Wohnsitz in der Gemeinde, seit mindestens drei Monaten
- Selbständige und exakte Arbeitsweise

Erfreulicherweise haben sich in den letzten Jahren aufgrund solcher «Aufrufe» Freiwillige gemeldet. Haben auch Sie Interesse? Dann melden Sie sich bitte bei folgender Stelle: Präsidialabteilung, Marianne de Raemy, Kernstrasse 1, 3067 Boll, Tel. 031 838 00 12.

4.12 Sprechstunden des Gemeindepräsidenten 2. Halbjahr 2020

Die Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, dem Gemeindepräsidenten Herrn Walter Schilt ihre Anliegen und Anregungen in einem Gespräch zu unterbreiten. Melden Sie sich bitte vorgängig beim Sekretariat des Gemeindepräsidenten an, Telefon 031 838 00 12.

Schriftliche Anliegen sind an folgende Adresse zu richten: Gemeindeverwaltung, Präsidialabteilung, Kernstrasse 1, 3067 Boll.

Gesprächsdaten 2. Halbjahr 2020 (nur auf Voranmeldung)

18. September
30. Oktober
13. November

Ort: Gemeindeverwaltung, Kernstrasse 1, 3067 Boll, Sitzungszimmer 2. Stock
Zeit: jeweils zwischen **16.00 und 18.00 Uhr**

4.13 Termine 2020

- Die Gemeindewanderung Anfangs September findet aufgrund der Corona-Situation und den damit verbundenen einzuhaltenden Massnahmen nicht statt.
- Gemeindeversammlung: Samstag, 5. Dezember, 13.30 Uhr, Schulanlage Utzigen

4.14 Gemeindeverwaltung – Schalteröffnungszeiten

Montag	08.30–11.30 Uhr	14.00–18.00 Uhr
Dienstag	08.30–11.30 Uhr	14.00–17.00 Uhr
Mittwoch	08.30–11.30 Uhr	14.00–17.00 Uhr
Donnerstag	08.30–12.30 Uhr	geschlossen
Freitag	08.30–11.30 Uhr	14.00–16.00 Uhr

